

TSV "Eintracht" Lützen e. V.

BEITRAGSORDNUNG



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
 2. Mitgliedsbeiträge
 3. Versicherungsbeiträge
 4. Aufnahmegebühren
 5. Zahlungsmodalitäten
 6. Ein- und Austritte
 7. Sonstiges/Inkrafttreten
-

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein.

Die Höhen der Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag an den Kreissportbund, den Landessportbund und die Verbände enthalten.

Im Versicherungsbeitrag ist die Unfall-, Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung, sowie Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, enthalten.

Die Höhe des Versicherungsbeitrages wird von der ARAG-Sportversicherung festgelegt. Sie bedarf nicht der Zustimmung einer Jahreshauptversammlung.

Passives Mitglied ist, wer in den Verein eintritt und nicht am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnimmt.

2. Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge betragen :

Kinder bis 14 Jahre	3,00 €
jedes weitere Kind pro Familie	2,00 €
Jugendliche 15-18 Jahre	4,00 €
jeder weitere Jugendliche	3,00 €
Erwachsene ab 19 Jahre	6,00 €
Familienbeitrag (2 Erwachsene)	10,00 €
Studenten, Auszubildende	4,00 €
Passive Mitglieder (Jahresbeitrag)	20,00 €
Ehrenmitglieder (nur auf Beschluss des Vorstandes)	beitragsfrei

**Sozialschwache Mitglieder können Beitragsminderung jährlich beantragen.
Über die Beitragshöhe entscheidet der Vorstand.**

3. Versicherungsbeiträge

Pro Mitglied und Kalenderjahr 5,00 €
(unabhängig vom Eintrittsmonat)

Der Versicherungsbeitrag ist **zusätzlich** beim Eintritt bzw. jährlich mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

Bei den passiven Mitgliedern ist der Versicherungsbeitrag im Jahresbeitrag enthalten.

4. Aufnahmegebühren

Kinder bis 14 Jahre 1,50 €
Jugendliche 15 - 18 Jahre 2,50 €
Alle anderen Mitglieder 5,00 €

Die Aufnahmegebühren gelten für alle Abteilungen.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Entrichtung der Beiträge / Aufnahmegebühren kann durch :

Barzahlung in den Abteilungen oder mittels **Überweisung** erfolgen.

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN : DE 51 8005 3000 3951 0068 02
BIC : NOLADE 21 BLK

Folgende Zahlungstermine sind einzuhalten:

Quartalsweise : bis zum 15. im ersten Monat des jeweiligen Quartals

Halbjährlich : bis zum 15. März/ 15. Juni des Jahres

Jährlich : bis zum 15. März

5. Zahlungsmodalitäten

Die Entrichtung der Beiträge / Aufnahmegebühren kann durch :

Barzahlung in den Abteilungen oder mittels **Überweisung** erfolgen.

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis Zeitz, ZS Lützen
IBAN : DE 51 8005 3000 3951 0068 02
BIC : NOLADE 21 BLK

Folgende Zahlungstermine sind einzuhalten:

Quartalsweise : bis zum 15. im ersten Monat des jeweiligen Quartals
Halbjährlich : bis zum 15. März/ 15. Juni des Jahres
Jährlich : bis zum 15. März des Jahres

6. Ein- und Austritte

Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat. Die Aufnahmegebühr und der Versicherungsbeitrag sind mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

Der Vereinsaustritt kann nur zum jeweiligen Monatsende erfolgen und muss den verantwortlichen Abteilungsleiter schriftlich mitgeteilt werden.

Ein- und Austritte sind durch die Abteilungen dem Hauptkassierer des Vereines zur nächsten Abrechnung bzw. innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

7. Sonstiges / Inkrafttreten

Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und Bestätigung durch den Vorstand zusätzliche Geldbeiträge erheben soweit diese satzungsgemäß sind und verwendet werden.

Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, bei Sportveranstaltungen und Verbandswettkämpfen des Vereines Eintritt zu zahlen. Über freien Eintritt entscheidet der Vorstand.

Diese Beitragsordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgte am 25.03.2025.

Gleichzeitig verliert die Beitragsordnung vom 01.07.2015 ihre Gültigkeit.

8. ANLAGE: Beitragshöhen der Abteilung Fußball

Durch die steigenden Kosten und zur Gewährleistung des Spielbetriebes, wurde am 03.12.2024 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder der Abteilung Fußball, auf der Grundlage der Beitragsordnung vom 01.07.2015, Pkt. 7, einstimmig beschlossen, folgende abweichende Beiträge zu erheben:

Erwachsene ab 19 Jahre von bisher 6,00 € auf 9,00 €

Kinder / Jugendliche 3,00 € auf 5,00 €

Einen Beitragsnachlass für Schüler und Studenten, sowie Geschwisterkindergibt es nicht.

Die Beitragshöhe für passive Mitglieder (Jahresbeitrag) und die Höhe des Versicherungsbeitrages, sowie die Aufnahmegebühren entsprechen den Beitragshöhen der anderen Abteilungen gemäß Punkt 2., 3. und 4. der Beitragsordnung.